

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Waldachtal-Salzstetten am 16. Juli 2018

§ 1

Bürgerfragestunde

Von den 21 anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

§ 2

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 25. Juni 2018 gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

Auf Grund von § 35 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg werden folgende in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen:

- Der Ortschaftsrat hat keine Beschlüsse in diesem Sinne gefasst.

Beratung:

Eine weitere Beratung erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Bekanntgabe zustimmend zur Kenntnis.

§ 3

Aktueller Stand zur Planung und Erschließung eines Neubaugebietes in Salzstetten – Bericht der Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ortsvorsteher Fahrner Bürgermeisterin Frau Annick Grassi und Ingenieur Herr Rainer Autenrieth vom Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten. Der Vorsitzende führt aus, dass es bereits seit langer Zeit ein dringender Wunsch des Ortschaftsrates und des Ortsvorstehers mit höchster Priorität für Salzstetten sei, ein weiteres Neubaugebiet auszuweisen und zu erschließen.

Die Lage des geplanten Baugebiets wurde in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat festgelegt und es laufen aktuell die Grundstücksverhandlungen von Bürgermeisterin Frau Grassi.

Nachdem von der Gemeindeverwaltung angekündigt war, dass bis Mai 2018 ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden soll und dies nach wie vor nicht soweit ist, wird die Bürgermeisterin dem Ortschaftsrat in der Sitzung einen Bericht zum Stand der Planungen und der Grundstücksverhandlungen geben.

Beratung:

Ortsvorsteher Fahrner hält diese öffentliche Beratung und Information aus seiner Sicht für dringend erforderlich, weil zahlreiche Bauplatzinteressenten ständig bei der Gemeinde und der Ortschaftsverwaltung und dem Ortsvorsteher nach dem Sachstand fragen.

Dass dies so sei, zeige auch die Tatsache, dass bei der heutigen Sitzung 21 Bürgerinnen und Bürger, überwiegend Bauplatzinteressenten, anwesend seien.

Herr Fahrner merkt an, dass die anwesenden Bürger/innen, aber auch die Ortschaftsräte/innen sicherlich überrascht sein werden. Heute werde es nicht um das eigentlich vorgesehene Baugebiet gehen, sondern um eine Fläche im Bereich „Erlen“, wo man früher schon einmal den Wunsch einer Erweiterung gehabt habe, dies aber wegen wenigen Grundstückseigentümern, welche außerhalb von Waldachtal wohnen, nicht möglich war.

Herr Fahrner übergibt das Wort an Frau Grassi, sie macht folgende Ausführungen:

Nachdem in den vergangenen Jahren die Eigentumsverhältnisse verhindert haben, dass die Erweiterung im Zusammenhang mit dem letzten Baugebiet „Im Erlen“ kam, hat sich die Situation nunmehr geändert. Während der Verhandlungen in anderen Gebieten ergab sich die Möglichkeit, die noch fehlenden vier Grundstücke aufzukaufen, um die Erweiterung umzusetzen.

Auch andere notwendige Verhandlungen konnten zeitnah geführt werden, sodass diese bis Herbst abgeschlossen sein sollten.

Die in der Interessentenliste geführten Personen für die Ortschaft Salzstetten wurden bereits im Vorfeld der Sitzung über diese Möglichkeit informiert, aber auch darüber, dass an anderer Stelle noch ein Baugebiet in Planung ist.

Die weitere Vermarktung der Bauplätze soll zunächst über eine Mitteilung im Waldachtalboten sowie die Homepage der Gemeinde erfolgen. Des Weiteren wird die Presse aufgrund der Sitzungen sicherlich darüber berichten.

Bei entsprechendem Interesse könnte die Erschließung eventuell schon 2019 erfolgen.

Zu dem anderen, größeren geplanten Baugebiet mit 4 Bauabschnitten und jeweils ca. 12 bis 14 Bauplätzen, kann Frau Grassi nur sagen, dass die Verhandlungen dort noch laufen. Diese Verhandlungen würden parallel weiterlaufen und es sei das Ziel, dort weiter zu erschließen, sobald diese Verhandlungen abgeschlossen werden könnten. Ende August bzw. Anfang September 2018 könne man laut Frau Grassi hierzu sicher mehr sagen.

Im Anschluss erläutert Herr Autenrieth vom Gemeindeverwaltungsverband ausführlich die Planung für das Gebiet Heuberg III mit geplanten 13 Bauplätzen mit 500 bis 700 Quadratmetern Bauplatzfläche. Die Bauplätze seien sehr attraktiv, weil sie eine freie Sicht in die Landschaft gewähren. Das Bebauungsplanverfahren könne über eine Arrondierung der Salzstetter Ortslage im vereinfachten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch erfolgen und Ausgleichsmaßnahmen seien damit nicht erforderlich.

Ortschaftsrat Klaus Luger erkundigt sich nach dem Feldweg zwischen den Plätzen 10 und 11. Herr Autenrieth erklärt, dass es sich hier um den bereits vorhandenen Feldweg handle, der seine Erschließungsfunktion behalten müsse.

Ortschaftsrat Björn Klose regt an, die vorgesehene Wendepflanzung am Ende des Gebiets etwas zu vergrößern, um das Wenden von Versorgungsfahrzeugen oder größeren Fahrzeugen zu erleichtern.

Ortschaftsrat Bernd Schittenhelm fragt nach dem weiteren Zeitplan, weil viele Interessenten/innen dringend auf einen Bauplatz warten. Frau Grassi antwortet, dass nun noch eine Beratung im Gemeinderat am 24.07.2018 erforderlich sei und man danach umgehend das Bebauungsplanverfahren einleiten und die Aufkaufverträge abschließen werde. Danach werde man in die Vermarktung gehen.

Ortsvorsteher Fahrner möchte wissen, wie die Bauplatzzuteilung erfolgt und wer dann als erstes einen Bauplatz bekommt. Früher habe man einheitliche Kriterien angewendet und sich an der Bauplatzinteressentenliste orientiert.

Frau Grassi antwortet, dass diejenigen Personen, welche in kostenmäßige Vorleistung gehen und bauen wollen, den Zuschlag erhalten werden. In diesem Zusammenhang verweist sie auch auf die bestehende Bauverpflichtung innerhalb der festgesetzten Frist.

Ortschaftsrat Roger Ganszki begrüßt die Entwicklung „Im Erlen“. Allerdings müsse es bei dem anderen geplanten Baugebiet unbedingt weitergehen. Eine bauliche und einwohnermäßige Entwicklung in Salzstetten – und hier sei der größte Bedarf in Waldachtal angemeldet worden – komme letztendlich auch Waldachtal zu Gute.

Herr Ganszki spricht sich dafür aus, sich an der Warteliste und der Liste der Umfrage seitens der Gemeinde zu orientieren.

Frau Grassi weist nochmals darauf hin, dass im anderen Gebiet Gespräche mit Eigentümern und Anliegern noch laufen und sie zuversichtlich sei, dass bis September 2018 weitere Ergebnisse vorliegen. Dann könne es auch dort weitergehen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen von Bürgermeisterin Frau Grassi zur Kenntnis und fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat Waldachtal:

Der Ortschaftsrat nimmt den städtebaulichen Entwurf der Baugebietserweiterung Heuberg/Erlen (Heuberg III) auf Gemarkung Salzstetten zur Kenntnis und stimmt diesem auf der Grundlage des vorliegenden und erläuterten Planentwurfs zu.

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten, den Bauplatzpreis festzulegen und umgehend in die Vermarktung zu starten.

§ 4

Anmeldungen für den Haushaltsplan 2019 und die Wirtschaftspläne Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Waldachtal 2019 sowie Ergebnis des Haushaltsgesprächs mit der Gemeindeverwaltung

Sachverhalt:

Ortsvorsteher Fahrner führt aus, dass es zu den wichtigen Aufgaben eines Ortschaftsrates gehört, sich auch mit den Anmeldungen für den Haushaltsplan des kommenden Jahres zu befassen.

Regelmäßig hat der Ortschaftsrat bereits in der Vergangenheit die entsprechenden Vorberatungen durchgeführt und Anmeldungen an die Gemeindeverwaltung weitergegeben. Dieses Verfahren wird mittlerweile durch ein Haushaltsgespräch mit den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung, insbesondere Bürgermeisterin Frau Annick Grassi, ergänzt.

Im Rahmen dieses Haushaltsgesprächs im Rathaus in Salzstetten werden die aus der Anlage ersichtlichen Punkte besprochen und ergänzt. Da dieses Haushaltsgespräch erst am 16. Juli 2018, also direkt vor der Sitzung des Ortschaftsrates stattfindet, muss auf eine Tischvorlage verwiesen werden, welche der Vorsitzende noch bis zur Sitzung erstellt hat.

Trotzdem soll die Ergebnisliste als Diskussionsgrundlage für den Ortschaftsrat und zur Vorbereitung auf die Sitzung dienen.

Die Verwaltung hat außerdem die im letzten Jahr vorgeschlagenen Maßnahmen/Beschlüsse als Sitzungsbeilage zusätzlich angefügt.

Die anzumeldenden Punkte sind eine Zusammenfassung der wichtigsten Maßnahmen, unabhängig von der Haushaltssituation der Gemeinde Waldachtal.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates werden gebeten, die aufgelisteten Maßnahmen kritisch zu prüfen und durch eigene Vorschläge/Maßnahme zur ergänzen.

Beratung:

Ortsvorsteher Fahrner ergänzt den Sachverhalt dahingehend, dass die vorliegende Liste all diejenigen Punkte enthalte, welche man im Ortschaftsrat schon in den letzten Jahren besprochen habe. Letztendlich entscheide der Gemeinderat im Rahmen der Prioritäten der Gemeinde, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen bzw. welche nicht.

In diesem Zusammenhang wird von den Ortschaftsräten Björn Klose und Klaus Luger die Sanierung der Wasserleitung in der Panoramastraße angesprochen. Herr Klose weist darauf hin, dass es sehr wichtig sei, die Anwohner genauer über den weiteren Ablauf zu informieren. Das sei bislang nicht zufriedenstellend abgelaufen. Auf die Frage von Ortschaftsrat Klaus Luger bestätigt Bürgermeisterin Frau Grassi, dass eine Notwasserversorgung eingerichtet wird. Man werde den Bereich, wo gegraben werde, schneiden und nur dort die Straßendecke sanieren.

Ortschaftsrätin Sigrid Luger möchte wissen, wann die Straßenschäden aufgrund des Starkregeneignisses behoben werden. Frau Grassi antwortet, dass dies im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen für den September (Beginn) vorgesehen sei.

Ortschaftsrat Bernd Schittenhelm kritisiert massiv die Ausführung der punktuellen Straßensanierungen durch den Bauhof. Diese Arbeiten seien unzureichend ausgeführt worden. Er nennt als Beispiel die Straße Im Bürgle. Er könne das nicht nachvollziehen und so sei das keine Lösung. Hier hätte man besser eine Firma beauftragt. Außerdem habe der Bauhof viele andere Arbeiten zu erledigen, auf welche man sich konzentrieren sollte.

Frau Grassi möchte diese pauschale Kritik nicht akzeptieren. Der Bauhof habe gerade während und nach dem Starkregeneignis hervorragende Arbeit und viele Überstunden geleistet, außerdem könne man schon aus Kostengründen nicht alles an Firmen vergeben.

Der Vorsitzende schlägt vor, mit den Beratungen zu den Haushaltsplananmeldungen fortzufahren. Er erläutert nochmals den Sachverhalt und die vorgelegten Unterlagen, welche eingehend beraten werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die nachstehenden Anmeldungen für den Haushaltsplan 2019:

Straßen und Feldwege:

- Panoramastraße/Kreuzackerstraße (2019)
- Wolfäcker, Tannenweg (Forstrinnen), grundlegende Befestigung wegen Abschwemmung von Schotter und Geröll in den Tannenweg (baldmöglichst – in der Liste der Gemeinde 2021 ff vorgesehen)
- Fußweg Panoramastraße/Albblick (2021)
- Treppenanlage Laudenweg mit Rinnen (2021)
- Begleitweg Albblick/Sportanlagen (2019)
- Pflasterbelagserneuerung Parkplatz Rathaus/Gemeindehaus mit Gestaltungsmaßnahmen (Planung 2020 und Realisierung 2021)
- Gehwegverlängerung von der Hauptstraße zum Friedhof zur Verkehrssicherheit (Gemeinde teilt mit, dass dies aus technischen und finanziellen Gründen bis auf weiteres nicht leistbar ist)

Friedhof:

- Sanierung des Glockenturms (Kostenschätzung wird eingeholt, Bauhof bestätigt die aktuelle Standsicherheit – Sanierung 2021 ff)
- Sicherung des historischen Teils der Friedhofsmauer (Denkmalschutz)

Gemeindesaal:

- Streifarbeiten innen (2019)

Bildungshaus:

- Offene Maßnahmen entsprechend dem Sanierungskonzept
- Sanierungen am Spielplatz, insbesondere Hangabsicherung (2019)
- Erneuerung der Zaunanlage im Bereich Kinderkrippe/Kindergarten (2019 – dringend)
- Innenbereich: Badsanierung, Sicherheitsmaßnahmen
- Außenanstrich Schule (2020)

Sonstiges:

- Sanierung Kriegerdenkmal (2019 – dringend – Kostenschätzung wird eingeholt)
- Feldkreuz Mühlenkanal, Gewinn Klammäcker, Anlagengestaltung, Versetzung und Restaurierung (2021 ff)
- Erneuerung Geländer Oberdorfstraße (2019 – 25.000 €)
- Sanierung der Mauer entlang des Gemeindehauses, Hauptstraße, im Bereich des Steinernen Geschichtsgartens

Beleuchtung:

- Freudenstädter Straße, Oberdorfstraße, Ländle (Schulwegsicherung, Bushaltestellen)
- Seeweg
- Im Bürgle Richtung Sportanlagen (2019 – 20.000 €)

Eigenbetrieb Abwasser

- Behebung der Rückstaugefahr Sommerhalde / Anschlussstück Kanal Waldgasse, Entlastungskanal (2019)

§ 5

Beabsichtigte Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde

- **Einrichtung von Urnenrasen-Wahlgräbern, Verlängerung von Reihengräbern in zwei Fallkonstellationen**

Sachverhalt:

Das Friedhofsamt Waldachtal berichtet wie folgt:

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eine neue Friedhofssatzung zu verabschieden. Es soll die neue Grabart „Urnenrasen-Wahlgrab“ in die Satzung mit aufgenommen werden, in dem bis zu 4 Urnen beigesetzt werden können.

Der Ortschaftsrat sollte überlegen, wo das neue Grabfeld auf dem jeweiligen Friedhof ausgewiesen werden soll.

Da auf allen Friedhöfen ausreichend Fläche zur Verfügung steht und die Verwaltung immer wieder mit Anfragen zu Verlängerung von Reihengräbern konfrontiert wird, soll abweichend zur bisherigen Satzungsregelung bei Reihengräbern eine Verlängerung möglich sein.

Hierzu schlägt die Gemeindeverwaltung zwei Fallgestaltungen (bei Zubettung Urne und sonstige) vor:

1. Verlängerung eines Reihengrabes bei Zubettung einer Urne
2. Verlängerung eines Reihengrabes in jeweils 5-Jahresschritten

Diese Änderungen werden dazu führen, dass einzelne Gräber erhalten bleiben, die weiteren Gräber in der Reihe abgeräumt und mit Gras eingesät werden. Falls es zu Problemen kommen sollte oder irgendwann die Flächen knapp werden, müsste diese Regelung ggf. wieder geändert werden.

Beratung:

Ortsvorsteher Fahrner meint, dass man dem Vorschlag folgen sollte. Bereits in der Vergangenheit seien immer wieder Anfragen gekommen, Einzelgräber um wenige Jahre zu verlängern. Außerdem stellt er fest, dass man für den Friedhof in Salzstetten bereits eine Festlegung getroffen habe, wo das neue Grabfeld „Urnenrasen-Wahlgrab“ angelegt wird. Der entsprechende Plan liege dem Friedhofsamt, über die Firma Würfele, bereits vor.

Ortschaftsrätin Sigrid Luger begrüßt die Zubettungsmöglichkeit von Urnen in ein Reihengrab.

Ortschaftsrat Bernd Schittenhelm erkundigt sich nach der Dauer der Verlängerungsmöglichkeit. Dies war zunächst in der Beratung unklar, konnte dann aber aufgeklärt werden. Der Vorsitzende antwortet, dass laut Vorlage des Friedhofsamtes hier folgendes gelte: Die Verlängerung eines Reihengrabes erfolgt in jeweils 5-Jahresschritten.

Weiterhin bemängelt Herr Schittenhelm den Zustand der Rasengräber. Das Friedhofsamt müsse darauf achten, dass die Rasengräber zügig abgeräumt werden, damit der Bauhof auch die Mäharbeiten durchführen könne. Wenn man sich für ein Rasengrab entscheide, dann müsse einem auch klar sein, dass es sich um ein Rasengrab handelt. Auf der anderen Seite müsste aber auch gewährleistet sein, dass die Gräber von der Firma ordnungsgemäß eingeebnet und mit Rasen eingesät werden. Derzeit sehe es oftmals eher nach einer ungepflegten Wiese aus.

In diese Richtung äußert sich auch Ortschaftsrat Roger Ganszki. Es sollte auch eine Rasenfläche angelegt werden. Die Anlage und Pflege lasse sehr zu wünschen übrig und er fordert ebenfalls, dass die beauftragte Firma hier tätig wird und den Verpflichtungen nachkommt. Die Gemeinde erhebe bei Rasengräbern auch entsprechend deutlich höhere Kosten, weil diese Pflege einkalkuliert sei.

Ortschaftsrätin Sigrid Luger regt an, die Rasengräber ggf. öfters zu mähen als die Restflächen. Es handle sich doch um Grabanlagen.

Ortschaftsrätin Katja Lutz bemängelt, dass vor kurzem Hecken auf dem Friedhof unschön entfernt wurden. Frau Grassi entgegnet, dass sie sich nicht vorstellen könne, dass das der Bauhof veranlasst habe, denn Hecken dürften in dieser Jahreszeit aufgrund der Bestimmungen des Naturschutzgesetzes gar nicht entfernt werden. Sie werde das klären.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Salzstetten stimmt der neuen Grabart „Urnenrasen-Wahlgrab“ nochmals zu. Ebenso wird der Möglichkeit einer Verlängerung von Reihengräbern anlässlich der Zubettung einer Urne sowie einer Verlängerung eines Reihengrabes in jeweils 5-Jahresschritten zugestimmt.

§ 6

Geplante Verordnung zur Feststellung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH Gebiete) des Regierungspräsidiums Karlsruhe

- **Kenntnisnahme der Stellungnahme des Gemeindeverwaltungsverbandes Dornstetten**

Sachverhalt:

Anlass für die Stellungnahme zur geplanten Verordnung zur Feststellung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH Gebiete) des Regierungspräsidiums Karlsruhe (RP KA) ist eine geplante Rechtsverordnung (Sammelverordnung) gemäß § 36 Absatz 2 Naturschutzgesetz (NatSchG) zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH Gebiete) im Zuständigkeitsbereich des RP KA.

Mit dem Erlass dieser Rechtsverordnung (RV) kommt das RP KA europäischen Verpflichtungen nach.

Gemäß § 24 Absatz 1 NatSchG werden vor dem Erlass der Sammelverordnung die Gemeinden, Behörden, Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Berufsvertretungen beteiligt.

Dementsprechend haben die Stadt Dornstetten und die Gemeinden Glatten, Schopfloch und Waldachtal bzw. der GVV Dornstetten bis zum 09.07.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme. Bezüglich der geplanten Gebietsabgrenzung.

Die geplanten nunmehr parzellenscharfen Gebietsabgrenzungen wurden vom PR KA in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Diese wurden mit den bestehenden und geplanten Siedlungsflächen des Flächennutzungsplanes 2030 (FNP) und auch den im Verfahren befindlichen Flächenausweisungen der 1. Punktuellen Änderung überlagert. Sofern sich Überlagerungen ergaben, erfolgte eine vertiefende Prüfung bezüglich einer möglichen Überschneidung mit rechtskräftigen oder auch im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen.

Weiterhin erfolgte eine Überprüfung hinsichtlich sonstiger Überlagerter Flächennutzungen, die im genehmigten FNP 2030 enthalten sind (ohne Flächen für die Landwirtschaft und ohne Flächen für den Wald).

Die festgestellten Ergebnisse des GVV Dornstetten und die hieraus resultierenden Anregungen für die Ortschaft Salzstetten sind in der Sitzungsbeilage dargestellt.

Die Leiterin des Bauverwaltungsamt teilt mit, dass, da die Gemarkung Salzstetten „betroffen“ sei, die Stellungnahme zur Information gegeben werde.

Der Ortsvorsteher informiert den Ortschaftsrat entsprechend.

Beratung:

Eine weitere Beratung im Ortschaftsrat erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Stellungnahme des GVV zur geplanten Verordnung zur Feststellung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH Gebiete) des Regierungspräsidiums Karlsruhe zustimmend zur Kenntnis.

§ 7

Ergebnisse der Verkehrsschau in Waldachtal am 19.04.2018 für den Bereich der Ortschaft Salzstetten

Sachverhalt:

Die letzte Verkehrsschau in Waldachtal hat am 19. April 2018 stattgefunden. Die Ergebnisse wurden vom Hauptamt der Gemeinde am 18. Juni 2018 per Email dem Ortsvorsteher mitgeteilt. Die beratenen Punkte und die Ergebnisse der Verkehrsschau können den angefügten Sitzungsunterlagen entnommen werden.

Beratung:

Ortsvorsteher Fahrner teilt dem Ortschaftsrat folgende Beratungsgegenstände und Beratungsergebnisse der Verkehrsschau mit und bedankt sich zuvor bei seinem Stellvertreter, Roger Ganzski, dass er in Vertretung an der Verkehrsschau teilgenommen hat:

Ort/Straße: Waldachtal-Salzstetten

Bereich: gesamtes Ortsgebiet

Thema: Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h

Bemerkungen:

Es wird erklärt, dass aus der Bevölkerung immer wieder der Wunsch nach einer Geschwindigkeitsbeschränkung für den gesamten Ortsteil geäußert wird. Vereinzelt bestehen bereits Beschränkungen auf 30 km/h, diese gelten jedoch nur für einzelne Straßenabschnitte. Da eine Tempo-30-Zone für das gesamte Gebiet vom Ortschaftsrat bislang nicht gewünscht ist, wurde als Kompromiss nun eine Beschränkung auf 40 km/h beantragt.

Die Möglichkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h ergibt sich nur aus dem Kurorte-Erlass und ist auf Durchgangsstraßen beschränkt. Eine Beschränkung auf 40 km/h für das gesamte Ortsgebiet scheidet daher aus.

Da in Salzstetten überwiegend klassische Wohnstraßen vorhanden sind, wäre die Einrichtung von Tempo-30-Zonen im gesamten Gebiet möglich. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Gemeinde.

Es wird vereinbart, dass die Angelegenheit erneut im Ortschaftsrat beraten wird. Wenn sich der Ortschaftsrat für Tempo-30-Zonen ausspricht, ist von der Gemeinde ein Plan zu erstellen, auf welche Straßen sich die Zonenbeschränkung erstrecken soll. Dieser ist mit der Verkehrsbehörde abzustimmen. Die endgültige Entscheidung über die Einrichtung der Tempo-30-Zonen ist dann durch das Gemeindegremium zu treffen.

Ortsvorsteher Fahrner stellt fest, dass er dieses Thema nach der Sommerpause erneut auf die Tagesordnung im Ortschaftsrat nehmen wird.

Ort/Straße: Waldachtal-Salzstetten/Horber Straße (L 354) und K4779

Bereich: Kreuzungsbereich L 354 / K 4779

Thema: Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h und Prüfung weitere Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

Bemerkungen:

Der Knotenpunkt L 354 / K 4779 wurde bereits mehrfach in der Verkehrsschau behandelt, zuletzt am 15.04.2015. Nach Informationen durch den Ortschaftsrat kommt es an diesem Knotenpunkt regelmäßig zu Unfällen. Meist handelt es sich um Auffahrunfälle, die bei der Polizei nicht gemeldet werden. Bei der Polizei sind seit dem Jahr 2013 lediglich 4 Unfälle bekannt.

Zudem ist durch den Bau eines Interkommunalen Gewerbegebietes mit zunehmendem Verkehr zu rechnen. Die Seitenränder im Kurvenbereich werden nach wie vor regelmäßig überfahren.

Die Anwesenden sind sich einig, dass die Problematik nur durch eine bauliche Veränderung des Knotenpunktes behoben werden kann. Aufgrund der örtlichen Gegebenheit wäre ein richtlinienkonformer Umbau des Kreuzungsbereiches jedoch sehr aufwändig und teuer. Um kurzfristig eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erreichen wird von Seiten der Gemeinde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h vorgeschlagen.

Grundlage für die Geschwindigkeitsbeschränkungen sind die tatsächlichen Sichtbeziehungen. Vor Ort kann nicht abschließend festgestellt werden, ob die Sichtverhältnisse für eine Beschränkung auf 70 km/h ausreichend sind oder ob eine Beschränkung auf 60 km/h erforderlich ist. Vom Straßenbauamt sind daher zunächst die tatsächlichen Sichtbeziehungen zu prüfen. Als weitere Grundlage für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung sollen zudem die Ergebnisse einer früheren Geschwindigkeitsmessung herangezogen werden. Sobald die Informationen vorliegen, wird die Verkehrsbehörde eine entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkung aus beiden Richtungen anordnen.

Ergänzung zum Protokoll über die Verkehrsschau:

Nach Mitteilung des Straßenbauamtes vom 23.04.2018 beträgt das Sichtfeld für Linksabbieger nur ca. 80 m. Gemäß alter RAS-K darf die V85-Geschwindigkeit bei 85 m Sicht nur 60 km/h betragen. 2007 wurden V85-Geschwindigkeiten von 71 km/h und 76 km/h ermittelt.

Daher wird im Kreuzungsbereich der L 354 / K 4779 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h aus Richtung Haiterbach und aus Richtung Altheim angeordnet. Zeichen 274-60 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h) mit Zeichen 287-60 (Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 60 km/h) auf der Rückseite ist wie vor Ort besprochen aufzustellen.

Ort/Straße: Waldachtal-Salzstetten/Horber Straße (L 354)

Bereich: Bei Gebäude Nr. 8

Thema: Anbringen eines Verkehrsspiegels gegenüber der privaten Ausfahrt

Bemerkungen:

Die Anlieger des Gebäudes Horber Straße 8 haben aufgrund eingeschränkter Sichtverhältnisse einen Verkehrsspiegel gegenüber der privaten Hofausfahrt beantragt.

Bei der Prüfung vor Ort wird festgestellt, dass die Sichtverhältnisse nach links bei der Ausfahrt tatsächlich eingeschränkt sind. Eine Stellprobe ergab, dass ein Verkehrsspiegel hier eine geringfügige Verbesserung bringt.

Die Kosten für den Verkehrsspiegel wären von den Anwohnern zu tragen, da lediglich eine private Ausfahrt betroffen ist. Die Gemeinde wird sich mit den Anliegern in Verbindung setzen.

Ort/Straße: Waldachtal-Salzstetten/Dorfstraße

Bereich: Bei Gebäude Nr. 1

Thema: Anbringen eines Verkehrsspiegels zur Verbesserung der Einsicht aus der Brühlstraße in die Hauptstraße und in die Heubergstraße

Bemerkungen:

Bei der Gemeinde wurde ein Verkehrsspiegel zur Verbesserung der Sicht bei der Ausfahrt aus der Brühlstraße beantragt.

Bei der Brühlstraße handelt es sich um eine Sackgasse, die nur von den Anliegern genutzt wird. Insgesamt herrscht wenig Verkehr.

Die Prüfung vor Ort zeigt, dass die Sicht nach rechts eingeschränkt ist. Hier handelt es sich jedoch um den Zweitkonflikt. Die Sichtverhältnisse nach links (Erstkonflikt) sind gut.

Da aus der Brühlstraße überwiegend nach rechts abgebogen wird, die Sichtverhältnisse hierfür gut sind und es sich bei Verkehr von rechts um den Zweitkonflikt handelt, ist ein Verkehrsspiegel nicht erforderlich.

Ort/Straße: Waldachtal-Salzstetten/Heubergstraße

Bereich: Stichstraße bei Gebäude Nr. 34 – 40

Thema: Anbringen eines Verkehrsspiegels in Richtung Sommerhalde

Bemerkungen:

Bei der Gemeinde wurde ein Verkehrsspiegel an der Stichstraße Heubergstraße rechts abbiegend in Richtung Sommerhalde beantragt.

Vor Ort zeigt sich, dass die Sichtverhältnisse in diesem Bereich zwar nicht optimal, für den Abbiegevorgang aber ausreichend sind. Nach Ansicht der Verkehrsschau-kommission ist ein Verkehrsspiegel nicht erforderlich.

Eine Verbesserung der Sichtverhältnisse könnte durch einen Rückschnitt der Hecke erreicht werden. Die Gemeinde wird sich diesbezüglich mit den Anliegern in Verbindung setzen.

Ort/Straße: Waldachtal-Salzstetten/Im Ländle

Bereich: Kreuzungsbereich zur Robert-Bosch-Straße

Thema: Behinderung durch parkende Fahrzeuge

Bemerkungen:

Entlang der rechten Straßenseite der Straße im Ländle wird im unmittelbaren Bereich nach der Einmündung aus der Robert-Bosch-Straße von Mitarbeitern der anliegenden Firmen geparkt, da für die Mitarbeiter nicht ausreichend Parkflächen zur Verfügung stehen.

Im Sommer parken die Fahrzeuge in der Regel auf der Wiese entlang der Straße. Die Restfahrbahnbreite ist dann ausreichend, dass die Straße im Ländle auch vom Schwerverkehr passiert werden kann.

Problematisch ist die Situation im Winter oder wenn in der Straße Im Ländle ordnungsgemäß entlang der Straße geparkt wird. Dann ist die Restfahrbahnbreite für Schwerverkehr oder die Winterdienstfahrzeuge der Gemeinde nicht ausreichend.

Bei der Anordnung eines Parkverbotes würde es zu einer Verlagerung des ruhenden Verkehrs kommen. In der Gegend sind jedoch kaum alternative Parkflächen vorhanden. Aus Sicht der Verkehrsschaukommission ist ein Parkverbot daher nicht zielführend.

Es wird vereinbart, dass die Gemeinde sich mit den ansässigen Firmen in Verbindung setzt, ob es keine anderen Parkmöglichkeiten für die Mitarbeiter gibt. Sind diese vorhanden sollen die Firmen die Mitarbeiter entsprechend anweisen diese Parkflächen auch zu nutzen.

Außerdem wird die Gemeinde mit dem Eigentümer des Grundstücks entlang der Straße Im Ländle in Kontakt treten. Derzeit wird dieses Grundstück von ihm nicht benötigt, weshalb er die dort parkenden Fahrzeuge auch duldet. Die Gemeinde wird seine Bereitschaft zur Herstellung von provisorischen Parkflächen auf diesem Grundstück erfragen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Ergebnisse der Verkehrsschau zur Kenntnis. Mit dem Thema Tempo 30 Zonen in Salzstetten wird sich der Ortschaftsrat in einer weiteren Sitzung befassen.

§ 8

Quartalsstatistik des Landratsamtes zur Verkehrsüberwachung

- **Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen am Ortseingang und Ortsausgang Richtung Heiligenbronn im Bereich Autohaus/Zufahrt Gewerbegebiet**

Sachverhalt:

Die Ergebnisse der letzten Verkehrsüberwachungen in Waldachtal können der angefügten Liste entnommen werden. Diese werden vom Vorsitzenden erläutert.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Ortschaftsverwaltung erneut von Anliegern die Klagen eingegangen sind, dass im Bereich Ortseingang und Ortsausgang Richtung Heiligenbronn Nettomarkt und Autohaus, viel zu schnelle Geschwindigkeiten gefahren werden.

Dieser Bereich wurde nun schon verschiedentlich bemängelt und es wurde um Maßnahmen zur Abhilfe gebeten. Letztendlich würden aus Sicht der Ortschaftsverwaltung nur bauliche Maßnahmen helfen, dafür werden aber weder das Land als Straßenbaulastträger, noch die Gemeinde Mittel zur Verfügung stellen können und wollen.

Es wurde bei Messungen durch den Bauhof festgestellt und belegt, dass dort mit teilweise stark überhöhten Geschwindigkeiten gefahren wird. Darauf weisen die Anlieger immer wieder hin. Man hat sich auch im Ortschaftsrat verschiedentlich darüber unterhalten.

Die Ortschaftsverwaltung sieht nur die Möglichkeit, dass im dortigen Bereich sowohl bei der Ausfahrt wie auch der Einfahrt verstärkt scharf gemessen/geblitzt wird. Diese Aufforderung sollte an die Gemeinde bzw. das Landratsamt weitergeleitet werden.

Das sollte nochmals durch einen Beschluss des Ortschaftsrats unterstrichen und von der Gemeinde beantragt werden. Man hat die Hoffnung, dass das Landratsamt auf den Wunsch der Gemeinde hier dann tätig wird.

Beratung:

Der Sachverhalt wird kurz beraten.

Ortschaftsrat Roger Ganzski regt in diesem Zusammenhang an, das Ortsschild weiter Richtung Nettomarkt/Ortseingang zu versetzen. Der Vorsitzende erinnert daran, dass man das schon im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des Nettomarktes gefordert habe. Wenn die zuständigen Stellen damals zugestimmt hätten, dann hätten Gemeinde und insbesondere der Investor viel Geld sparen können, weil dann der Linksabbieger nicht hätte gebaut werden müssen. Trotzdem möchte der Vorsitzende den Vorschlag aufgreifen und schlägt vor, dies in den Beschluss mit einzubeziehen, Dies müsste dann im Rahmen einer weiteren Verkehrsschau beraten und entschieden werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Ergebnisse der Verkehrsüberwachung im 2. Quartal 2018 zur Kenntnis.

1. Der Ortschaftsrat beantragt die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen am Ortseingang und Ortsausgang Richtung Heiligenbronn im Bereich Autohaus / Zufahrt Gewerbegebiet.
2. Der Ortschaftsrat beantragt, das Ortseingangsschild aus Richtung Heiligenbronn weiter Richtung Heiligenbronn vor die Einfahrt zum Nettomarkt zu versetzen.

§ 9

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

- Der Vorsitzende gibt den Termin für das nächste große Dorffest in Salzstetten bekannt. Die Vereine und Organisationen haben den Termin auf den 20. und 21. Juli 2019 festgelegt.
- Der Vorsitzende informiert, dass im Rahmen des „Tages des Denkmals“ im Salzstetter Schloßle historische Gegenstände aus dem Ortsarchiv ausgestellt bzw. den Besuchern vorgestellt werden.
- **Baugesuch:** Neubau einer Mehrzweckhalle zur Lagerung von Heu, Getreide, landwirtschaftliche Maschinen auf Flurstück Nr. 2072, Salzstetter Mühle 1.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderliche Beratung dieses Tagesordnungspunktes vom Bauverwaltungsamt erst am vergangenen Donnerstag per Email mitgeteilt wurde. Deshalb konnte der Punkt nicht mehr auf die offizielle Tagesordnung genommen werden. Zur Sache führt der Vorsitzende weiter aus:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem der aufgeführten Punkte in Nr. 1-8 dient (hier landwirtschaftlicher Betrieb).

Ein nicht privilegiertes Vorhaben kann im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt unter anderem vor, wenn das Vorhaben

- den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht,
- unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert,

- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,
- die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung als Splittersiedlung befürchten lässt.

Laut Antrag soll die Halle zur Lagerung von Heu, Getreide und Maschinen dienen. Ob es sich bei diesem Vorhaben um ein privilegiertes Vorhaben oder nicht privilegiertes Vorhaben handelt, kann von der Verwaltung nicht beurteilt werden. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt nach Auffassung der Verwaltung nicht vor. Die Bauvoranfrage des Bauherrn wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.01.2018 beraten. Der Gemeindeverwaltungsverband hat am 18.04.2018 einen positiven Bauvorbescheid erstellt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Salzstetten stimmt dem Neubau einer Mehrzweckhalle zur Lagerung von Heu, Getreide und landwirtschaftlichen Maschinen auf Flst.-Nr. 2072, Salzstetter Mühle 1, im Außenbereich einstimmig zu und empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen. Es wird ein entsprechender Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst. Grundlage dieses Empfehlungsbeschlusses sind die Bauzeichnungen vom 09.07.2018 und der Lageplan vom 10.07.2018.

Anfragen

- Ortschaftsrat Bernd Schittenhelm weist darauf hin, dass es auf dem Friedhof in Salzstetten für gefallene Salzstetter Soldaten eine Grab- bzw. Gedenkstätte gibt, die nicht mehr von der Gemeinde bzw. dem Bauhof gepflegt und bepflanzt wird. Dies wird vom Vorsitzenden bestätigt. Dieser Bereich sei vor längerer Zeit vom Ortschaftsrat so beschlossen und die Grabsteine dort angelegt worden. Dies sollte an die Gefallenen erinnern. Da es sich um kein offizielles Denkmal handelt, sondern eigentlich um private Gräber, werde die Pflege durch die Gemeinde nicht mehr vorgenommen. Da es sich aber aus Sicht des Ortsvorstehers um eine vom Ortschaftsrat festgelegte Gedenkstätte von Salzstetter Soldaten handelt, habe er die örtliche Floristin gebeten, den Bereich über das Jahr in einem würdevollen Zustand zu halten und zugesagt, dass der Ortsvorsteher die Kosten dafür privat übernimmt. Ortschaftsrat Schittenhelm bittet die anwesende Bürgermeisterin, diese ablehnende Entscheidung des Bauhofes und der Gemeinde nochmals zu überdenken.
- Ortschaftsrat Bernd Schittenhelm fragt nach, warum der Ortschaftsrat teilweise Bauvorhaben nichtöffentlich zur Kenntnis bekomme und dies nicht in öffentlicher Sitzung erfolgen kann. Bürgermeisterin Frau Grassi antwortet, dass es sich hier um Bauvorhaben handelt, zu denen es nichts zu entscheiden gibt und diese deshalb auch nicht in den Gemeinderat kommen. Die Vorhaben entsprechen dem Bebauungsplan und die Baurechtsbehörde entscheidet eigenständig. Es sei also eine reine Information.